Sachbearbeitung	Finanzverwaltung
Datum	19.02.2024
Geschäftszeichen	

Beschlussorgan	Verwaltungsausschuss	öffentlich	Sitzung am 04.03.2024

BV 028/2024

Betreff:	**Annahme von Spenden**
Anlagen:	Annahme von Spenden

Beschlussvorschlag

Die in der Anlage dargestellten Spenden werden angenommen.

Petra Schnierer

Achim Gaus
Bürgermeister

1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	☒ ja ☐ nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	☐ ja ☒ nein

2. Sachdarstellung

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. **Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet je nach Höhe der Verwaltungsausschuss oder der Gemeinderat.**

Dadurch soll eine eventuelle Einflussnahme des Spenders auf die Gemeinde verhindert werden.

Bei den in der Anlage dargestellten Spenden ist keine Einflussnahme auf die Verwaltung gegeben.

Nr.	Betrag	Verwendungszweck	Eingang
3	200,00 €	Spende für Kinderhaus Brühlwiese	24.01.2024
4	626,88 €	Sachspende für Kinderhaus auf der Wühre 12 Lernspiele	29.01.2024
5	500,00 €	Spende für Gesamtjugendfeuerwehr	07.02.2024
6	100,00 €	Spende für Feuerwehr Ringingen	19.02.2024
	1.426,88 €		